

1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung die Aufnahme des Kundendatensatzes in ein Kommunikationsverzeichnis der **Deutschen Telekom AG**, T-Com (im Folgenden T-Com genannt), das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben von Auskunftsdiensten genutzt wird.

2 Standardleistung der T-Com

Die T-Com nimmt den Kundendatensatz im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf und erbringt folgende Leistungen:

2.1 Kundendatensatz

Der Kundendatensatz je Rufnummer besteht grundsätzlich aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der Rufnummer des Kunden. Der Kunde kann der Aufnahme seines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis ganz oder teilweise widersprechen. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Schreibstellen (Zeichenfelder) begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze zur Verfügung. Die Form des Kundendatensatzes wird von der T-Com festgelegt.

Bei einer in Durchwahl betriebenen Telekommunikationsanlage können zur Abfragestelle als Untereintrag zum Kundendatensatz zusätzlich 15 Endeinrichtungsnummern, numerisch aufsteigend sortiert, mit Angabe des Namens, jedoch ohne eigene Anschrift, aufgenommen werden.

2.1.1 Veröffentlichung des Kundendatensatzes

Der Kundendatensatz wird veröffentlicht

- in gedruckten Verzeichnissen (z. B. Telefonbuch),
- in elektronischen Medien (z. B. CD-ROM, Internet) und zum Betreiben von Auskunftsdiensten aufgenommen.

Die Veröffentlichung bzw. die Aufnahme im jeweiligen Medium erfolgt nur, wenn ihr vom Kunden nicht widersprochen wurde. Auf Wunsch des Kunden kann insbesondere die Weitergabe der Informationen über die telefonischen Auskunftsdienste auf die Nennung von Name und Rufnummer beschränkt werden.

2.1.2 Regionale Zuordnung des Kundendatensatzes

Der Kunde kann grundsätzlich selbst bestimmen, in welcher Region sein Kundendatensatz veröffentlicht werden soll. Gibt er keine besonderen Wünsche an, wird der Kundendatensatz entsprechend der Anschrift des Kundendatensatzes regional zugeordnet. Der Kundendatensatz wird nur in einer Region veröffentlicht.

2.1.3 Nutzungshinweise zum Kundendatensatz

Das Kommunikationsverzeichnis enthält, so weit bekannt, Hinweise, wie die im Kundendatensatz angegebene Rufnummer genutzt wird (z. B. Fax, Tel/Fax, Mailbox, BildTel). Die Länge dieses Rufnummernzusatzes ist auf 15 Zeichenfelder begrenzt.

2.2 Der Kunde erhält zur Kontrolle ein Bestätigungsschreiben über den aufgenommenen Inhalt des Kundendatensatzes.

2.3 Die T-Com hält für jeden Kunden ein Telefonbuch bereit, das regional den Bereich abdeckt, in dem sich sein Anschluss befindet.

3 Zusätzliche Leistungen der T-Com

Die T-Com erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten insbesondere folgende zusätzliche Leistungen, die im Kommunikationsverzeichnis der T-Com berücksichtigt werden, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben von Auskunftsdiensten genutzt wird:

3.1 Unentgeltliche Leistungen

Kundendatensatz mit Adresse für die elektronische Datenübermittlung

Der Kundendatensatz ohne geschäftlichen Bezug besteht aus einem Suchwort (Name) und einer Adresse für die elektronische Datenübermittlung (z. B. Internet-, E-Mail- oder T-Online-Adresse).

Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze zur Verfügung.

3.2 Leistungen gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der vereinbarten Preisliste richtet, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

3.2.1 Erweiterter Kundendatensatz

Weitere ergänzende Angaben des Kunden oder Angaben über Mitbenutzer von Anschlüssen, die den Kundendatensatz ergänzen bzw. die jeweilige Schreibstellenbegrenzung des Kundendatensatzes überschreiten, werden in das Kommunikationsverzeichnis der T-Com zu Kundendatensätzen ohne geschäftlichen Bezug aufgenommen. Die Erweiterung ist auf 60 Schreibstellen begrenzt.

3.2.2 Zusätzlicher Kundendatensatz

Zusätzliche Kundendatensätze ohne geschäftlichen Bezug oder Kundendatensätze für Mitbenutzer von Anschlüssen ohne geschäftlichen Bezug werden in das Kommunikationsverzeichnis der T-Com aufgenommen.

3.2.3 Sortierung auf Kundenwunsch

Mehrere Kundendatensätze eines Kunden, bzw. die als Untereintrag zum Kundendatensatz aufgenommenen Endeinrichtungsnummern bei einer in Durchwahl betriebenen Telekommunikationsanlage, werden entgegen der standardmäßigen numerisch aufsteigenden Sortierung nach einer vom Kunden gewünschten Reihenfolge sortiert.

4 Kundendatensätze für Anschlüsse von Kunden anderer Anbieter

Kundendatensätze für Anschlüsse von Kunden anderer Anbieter werden nach den mit den jeweiligen Anbietern getroffenen Vereinbarungen in das Kommunikationsverzeichnis der T-Com aufgenommen.

Der Kundendatensatz wird entsprechend den von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen aufgenommen.

5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere folgende Pflichten:

a) Der Inhalt des Kundendatensatzes im Bestätigungsschreiben ist sorgfältig zu prüfen und Fehler im aufgenommenen Eintrag sind unverzüglich der T-Com mitzuteilen

b) Die vereinbarten Preise sind fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der T-Com die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die Preise sind nach Zugang der Rechnung zu zahlen.

6.2 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein oder bei der zuständigen Kundenbuchhaltung muss ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein.

Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die T-Com den Rechnungsbetrag vom vereinbarten Konto ab.

7 Änderungen der Preise, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen

7.1 Bei Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) genehmigt oder überprüft hat, ist die T-Com verpflichtet, ausschließlich die von der RegTP genehmigten oder überprüften Preise zu verlangen. Verträge über Dienstleistungen, die andere als die genehmigten oder überprüften Preise enthalten, sind mit der Maßgabe wirksam, dass der genehmigte Preis an die Stelle des vereinbarten Preises tritt.

Von der RegTP genehmigte oder überprüfte Änderungen von Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die T-Com dem Kunden schriftlich mitteilen. Dies gilt auch für Leistungen, deren Preis sich aus genehmigten oder überprüften Preisen zusammensetzt, soweit die Änderung ausschließlich auf einer Änderung der genehmigten oder überprüften Preise, Leistungsbeschreibungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruht.

Bei Preiserhöhungen und sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die T-Com wird auf dieses Sonderkündigungsrecht im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Die Kündigung muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

- 7.2 Beabsichtigt die T-Com sonstige Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die T-Com wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der T-Com als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

8 Vertragslaufzeit / Kündigung / Widerruf

- 8.1 Gedruckte Verzeichnisse
Der Vertrag über die vereinbarten Leistungen bezieht sich

jeweils auf eine Auflage des Telefonbuches der T-Com und verlängert sich für die nächste Auflage, wenn nicht rechtzeitig vor dem im Telefonbuch benannten Redaktionsschluss gekündigt wird.

Die Kündigung muss der zuständigen Kundenniederlassung der T-Com oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Redaktionsschluss schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

8.2 Elektronische Medien

Die Verwendung der vereinbarten Kundendatensätze in elektronischen Medien der T-Com kann widerrufen werden. Der Widerruf wird erst bei einer Neuauflage berücksichtigt.

8.3 Telefonische Auskunftsdienste

Die Verwendung der vereinbarten Kundendatensätze im Auskunftsdienst der T-Com kann widerrufen werden. Der Widerruf wird mit einer Frist von sechs Werktagen berücksichtigt. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

9 Sonstige Bedingungen

- 9.1 Nutzt der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen seinerseits als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, so gelten ergänzend die "Zusätzlichen Bedingungen für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit".
- 9.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der T-Com auf einen Dritten übertragen.
- 9.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 9.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.